



Einleitung

Zertifizierung

In den Partnerländern wurden eine umfangreiche Recherchen durchgeführt. Es wurden nicht nur vorhanden Zertifikate aufgelistet, sondern auch analysiert, wie eine modifizierte, grenzüberschreitende Zertifizierung aussehen kann. Insbesondere die belgischen Partner haben dazu dezidierte Vorstellungen erarbeitet.

Im Projekt „Umbau & KO“ wurde in den jeweiligen Ländern nach geltendem Recht zertifiziert.

Die Partner haben dazu entsprechende Anträge bei den Aufsichtsbehörden gestellt (siehe dazu Genehmigungsbescheid und Nummer, BIV - BFW Cottbus).

Aufgabe des Projektes ist, einen Vorschlag für eine Zertifizierung nach EQR / EQF vorzulegen. Der vorliegende Vorschlag ist mit Einführung nationaler Qualifikationsrahmen und den dann veränderten Zertifizierungsvorschriften in nationales Recht umzusetzen.

In fachlicher Hinsicht ist im Dokument „Kompetenzen und Zertifizierung im Projekt Umbau & KO“ das Vorgehen bei der Erstellung der Kompetenzmatrix festgeschrieben. Die Kompetenzmatrix ist die Basis einer Zertifizierung, die der NQF-Genehmigungsbehörde vorgelegt wird, genau wie jetzt der jeweiligen nationalen Genehmigungsbehörde.

In der Kompetenzmatrix sind die Prüfungskriterien niedergelegt.

Mit dem Konzept von Umbau & KO legen die Projektpartner vor:

1. Ein Zertifikat

Das Zertifikat wurde mit einem Piktogramm versehen. Die einzelnen Bereiche energiesparenden Bauens sind dort durch Symbole gekennzeichnet. In jedem Kompetenzbereich sind unterschiedliche Module möglich. Der Beleg eines Moduls wird im Piktogramm dokumentiert, die Niveaustufe nach EQR wird ausgewiesen.

In einem Kompetenzraster werden belegte Module mit der Zulassungsnummer, der Modulbezeichnung und der erreichten Kreditpunktzahl ähnlich dem Europass fortgeschrieben.

Das Piktogramm kann für neue Kompetenzfelder erweitert werden.

2. Kompetenzmatrix

Aus der Kompetenzmatrix ist die Prüfungsmatrix entwickelt worden. Die Prüfungsmatrix ist neben der Kompetenzmatrix die Basis der zukünftigen Anerkennung eines Moduls.

3. Prüfungsfragen

Aus Belgien liegt ein Prüfungsfragebogen vor. Er ist aus der in Belgien erstellten Kompetenzmatrix entwickelt worden.

4. Implementierung

Die Strategie der weiteren Implementierung hat das ZAWM bereits entwickelt.

5. Anpassung der Zertifizierung an nationales Recht

Aus Polen liegt eine differenzierte Analyse nationaler Bestimmungen vor. Das Zertifikat von Umbau & KO kann nach Vorlage der rechtlichen Voraussetzung durch einen polnischen Qualifikationsrahmen für Module umweltgerechten und energiesparenden Bauens integriert werden.

Teil I

Vorlage Zertifikat (Umbau & KO)

Name:	Vorname	Geb.:
Wohnort:	Strasse:	
Passnummer:		

2007

Fachkraft für umweltgerechtes Bauen:
Bauen im Bestand, IAWM B – 4700 Eupen

Datum	Klass.	Modul	Niveaust. EQF / CP
3.2.2007	D1459	Kompetenzzentrum Cottbus: Modul Dach für Facharbeiter	EQR 3 – 6CP
2.10.2006	W4296	IAWM B-Eupen, ZAWM St. Vith: Modul Wandanschluss Wand-Dach	EQR 4 – 8 CP

Umbau & Ko - Zertifikat



Leonardo d. Vinci - Projekt

UMWELTGERECHTES BAUEN MIT KOMPETENZ

		STUFE	1	2	3	4	5	6	7	8
		D	[shaded]		[shaded]			[shaded]		
		W	[shaded]		[shaded]			[shaded]		
		F								
		H								

Teil II:**Deutschland, Zentrum für Nachhaltiges Bauen, BFW Cottbus:****Modul Dach: Zugelassene Weiterbildungsmaßnahme nach AZWV Zulassungsnummer 244808**

Ein Zertifikat wird nur dann ausgestellt, wenn Folgendes bescheinigt werden kann:

1. Fertigkeiten & Kenntnisse nur in Verbindung mit HANDLUNGSKOMPETENZ
2. Bescheinigt wird eine PRODUKT - unabhängige KOMPETENZ
3. Zuordnung nach NIVEAUSTUFEN, analog EQR, Modul Dach vorgesehen für die Stufe 3 bzw. 4, je nach Eingangsqualifikation, wie in der Kompetenzmatrix ausgewiesen.
4. Die PRÜFUNG besteht aus Theorie + Praxis, wobei die praktische Aufgabe eine Arbeitsprobe und eine Beratungssituation umfasst.
5. Im Rahmen der EU-Ordnung über den europäischen Qualifikationsrahmen und den Deutschen Qualifikationsrahmen ist eine einheitliche PRÜFUNGSORDNUNG zu erstellen, d.h. es ist dann klar, wer prüft, und wie die Aufsicht über die Prüfung durch die Aufsichtsbehörden (Deutscher Akkreditierungsrat) zu regeln ist.
6. Für das Projekt Umbau & KO ist wichtig, dass Anerkennungsmöglichkeiten innerhalb des Netzwerks der Kammern, Bildungseinrichtungen, Verbände und Fachhochschulen bestehen.

Prüfungsanforderungen laut Kompetenzmatrix:

Voraussetzungen der Lernenden	Vorhandene Niveaustufe nach EQR	Erlangte Niveaustufe nach EQR	Moduldauer	Selbststudienanteil	Präsenzanteil	Grundlage der Zertifizierung
Facharbeiter in den Berufen Trockenbau-monteur, Zimmerer, Dachdecker	3	3	40 Stunden	0 Stunden	40 Stunden	Zugelassene Weiterbildungsmaßnahme nach AZWV Zulassungsnummer 244808
Facharbeiter in den Berufen Trockenbau-monteur, Zimmerer, Dachdecker mit Berufserfahrung im Dachgeschossausbau	4	4	40 Stunden	16 Stunden	24 Stunden	Zugelassene Weiterbildungsmaßnahme nach AZWV Zulassungsnummer 244808

Kompetenzfeld	Prüfthemen	Prüfkriterien	Prüfungsform
1. Dämmstoffe in der richtigen Stärke fachgerecht einbauen	Notwendigkeit der Wärmedämmung und die Folgen einer mangelhaften Wärmedämmung	Kann die rechtlichen und normativen Grundlagen nennen	Schriftliche Prüfung multiple choice
		Kennt die Funktionen einer Wärmedämmung	
		Kennt die Folgen einer mangelhaft ausgeführten Dämmung	
	Unterscheidung von Dämmstoffen nach ihren Eigenschaften und ihrer Verwendung	Kennt verschiedene Dämmstoffe	Schriftliche Prüfung multiple choice
		Kann Dämmstoffe beurteilen hinsichtlich ihrer Wärmedämmeigenschaften und ihrer Brandschutzeigenschaften	
		Kann Dämmstoffe beurteilen hinsichtlich ihrer ökologischen Verträglichkeit	
		Kennt die Verwendungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Dämmstoffe	
	Kenntnisse der Einbautechnologie	Kennt verschiedene Konstruktionen von wärmegeprägten Dächern und kann diese hinsichtlich ihrer Funktion vergleichen	Schriftliche Prüfung multiple choice
		Kennt Einbauvorschriften für unterschiedliche Dämmstoffe	
		Kennt verschiedene Möglichkeiten zur Erhöhung der möglichen Dämmstoffdicke	Arbeitsprobe
		Kennt die Voraussetzungen für den Einbau der Dämmstoffe, insbesondere Notwendige Vorarbeiten anderer Gewerke	
		Kennt die Vor- und Nachteile dieser Möglichkeiten	
		Hat Kenntnisse über den notwendigen Holzschutz	
Kennt die Möglichkeiten zum Transport und zur Lagerung von Dämmstoffen			
Kennt die Entsorgungsmöglichkeiten für Dämmstoffreste			
<i>Fertigkeiten zum Einbau der Dämmstoffe mit notwendigen Vorarbeiten</i>	Benutzt die richtigen Werkzeuge zur Verarbeitung der Dämmstoffe	Arbeitsprobe	
	Kann Dämmstoffe korrekt einbauen		

Kompetenzfeld	Prüfthemen	Prüfkriterien	Prüfungsform
2. Die Luftdichtigkeit der Konstruktion herstellen	Notwendigkeit der Luftdichtigkeit und die Folgen einer mangelhaften Luftdichtigkeit der Konstruktion	Kann die rechtlichen und normativen Grundlagen nennen	Schriftliche Prüfung multiple choice
		Kennt die Grundlagen der Wasserdampfdiffusion	
		Grundlegende Kenntnisse über die Druckverhältnisse im Gebäude	
		Kenntnisse über den Zusammenhang von Luftströmungen und Feuchtetransport	
		Kennt mögliche Folgen einer mangelhaft ausgeführten Dampfbremse/ Luftsperr	
	Unterscheidung von Materialien für Luftdichtigkeitsschichten nach ihren Eigenschaften und ihrer Verwendung	Kennt den Unterschied zwischen Luftsperr, Dampfbremse und Dampfsperre	Schriftliche Prüfung multiple choice
		Kennt die wesentlichen Kennwerte für Dampfbremsen und Dampfsperren insbesondere den s_d Wert	
		Kennt unterschiedliche Materialien und kann diese hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile vergleichen	
	Kenntnisse der Einbautechnologie	Kann zwischen Luft- und Windsperre unterscheiden und kennt die Lage von Luftsperr in der Konstruktion	Schriftliche Prüfung multiple choice, Arbeitsprobe
		Kennt verschiedene Materialien zur Abdichtung von Luftdichtigkeitsschichten	
		Kann Abdichtungsmaterial in Abhängigkeit vom Material der Luftsperr auswählen	
		Kennt verschiedene Materialien und konstruktive Ausführungen für Anschlüsse an Umfassungsbauteile unter Berücksichtigung	
		Kann konstruktive Ausführungen in Abhängigkeit vom Material der Luftsperr und vom anzuschließenden Bauteil auswählen	
		Kennt Möglichkeiten zur Abdichtung von Durchdringungen der Luftsperr	
	Fertigkeiten zum Einbau von Luftdichtigkeitsschichten mit Anschlüssen und Durchdringungen	Kann unterschiedliche Materialien für Luftdichtigkeitsschichten zuschneiden und verlegen	Arbeitsprobe
		Kann Materialstöße mit Luftsperr fachgerecht abdichten	
Kann Anschlüsse an Umfassungsbauteile luftdicht herstellen			
Kann Durchdringungen fachgerecht anarbeiten			

Kompetenzen	Prüfthemen	Prüfkriterien	Prüfung sform
3. Kommunikation	Die Notwendigkeit einer Wärmedämmung und der luftdichten Ausführung der Konstruktion erläutern	Prinzipien der EnEV nennen	Prüfungsgespräch
		Notwendigkeit von Wärmedämmungen erläutern	
		Notwendigkeit der Luftdichtigkeit erläutern	
		Den Begriff Luftdichtigkeit erklären	
	Mögliche Folgen einer mangelhaften Leistungsausführung nennen	Mögliche folgen einer mangelhaften Wärmedämmung nennen	
		Den Begriff Wärmebrücke erklären	
		Mögliche folgen einer mangelhaften Luftdichtigkeit nennen	
		Den Begriff einer Leckage erklären	
	Notwendige Handlungsabläufe und Arbeitsschritte zur Leistungsausführung erläutern	Arbeitsschritte beim Einbau von Wärmedämmungen nennen	
		Arbeitsschritte beim Einbau von Luftdichtschichten nennen	
		Herstellung luftdichter Anschlüsse am Beispiel erläutern	
		Mögliche Fehlerquellen bei der Leistungsausführung nennen	
	Möglichkeiten zur Qualitätskontrolle kennen und erläutern	Funktionsweise einer BlowerDoor erläutern	
		Anwendungsbereiche der Bauthermografie nennen	

Teil III:**Prüfungsfragen - eine Vorlage (Belgien):****Beispiel eines Fragenkatalogs**

Referenz der Elemente : Kompetenzmatrix
 raumseitige Dämmtechniken
 Schnittstelle Mauerwerk/Dach - Trauf- u./o. Ortgangbereich

Element A.1.1. / A.1.2. Erstellen Sie eine detaillierte Bestandsaufnahme der vorhandenen Dachstruktur, schwerpunktmäßig im Traufbereich / schwerpunktmäßig im Ortgangbereich, zeichnerische Dokumentation unter Berücksichtigung nachfolgender Kriterien :

- photographische Aufnahme
- detailliertes Aufmaß, Skizzen beifügen
- Erstellen einer Detailzeichnung oder -skizze, Maßstab 1:10, (CAD oder Zeichenplatte.....)

Adresse des Objektes :

folgende Dokumente sind einzureichen :

- Zeichnungen im Maßstab 1:10

Element A.1.3. / A.1.4. Erstellen Sie eine detaillierte Dokumentation der vorhandenen Dachstruktur, schwerpunktmäßig im Traufbereich / schwerpunktmäßig im Ortgangbereich auf Grund der erstellten Detailzeichnungen bzw. -skizzen unter Berücksichtigung nachfolgender Kriterien :

- detaillierte Beschreibung der konstruktiven Form
- Auflistung bzw. Dokumentation der vorhandenen Materialien

Adresse des Objektes :

Element B.1. Definieren Sie einen Dämmstoff mittels der Begriffe

- Wärmeleitfähigkeit
- Wärmedurchlasszahl bzw. Wärmedurchlasswiderstand
- U-Wert

Ihre Antwort sollte mittels Zahlenbeispiele unterlegt werden

Element B.1.2. Welche Dämmstoffe sind für das Bestandsobjekt (Adresse) geeignet ? Unterscheiden Sie zwischen Wand und Dach

Element B.1.3. Unterscheiden Sie zwischen jeweils 2 geeigneten und 2 ungeeigneten Dämmstoffen !

Element C.1. Was versteht man unter Kondensation?
 Welche Wirkungen können in den Baustoffen ersichtlich werden ?

Element C.2. Definieren Sie einen oder mehrere der nachfolgenden Begriffe und erläutern Sie, inwieweit ein Einfluss auf das Bestandsobjekt (Adresse.....) erfahrbar gemacht werden kann !

- Wärmebrücke
- Wasserdampfsättigungsgrenze
- Kondenswasser
- Taupunkt
- Wasserdampfdruck

Element D.1. Was versteht man unter einer Dampfbremse/sperre ?

Teil IV:

Implementierung

Ergebnisse des Projektes Umbau & KO

Zertifizierung durch eine Zertifizierungsbehörde

Beispiel: IAWM als Zertifizierungsbehörde in Belgien

Durch den bestehenden Europass hat die EU für ein international einheitliches Ausbildungszertifikat gesorgt.

Das Zertifikat, das aus dem Projekt Umbau & KO hervorgeht, setzt am Europass an und konzentriert den sehr umfangreichen Europass auf nunmehr eine bzw. zwei Textseiten. So entsteht ein Zertifikat, das nicht nur international vereinheitlicht ist, sondern auch noch durch die hohe Übersichtlichkeit sehr gut in der alltäglichen Praxis eingesetzt werden kann.

Die ausgearbeiteten Piktogramme greifen ein europäisches Verständigungssystem auf, das bereits in vielen behördlichen Dokumenten verwendet wird. Sie helfen dem Nichtakademiker die europäischen Sprachbarrieren so zu umgehen, dass er professionelle Praxisfertigkeiten grenzüberschreitend nachzuvollziehen kann. Dieses Verständigungssystem der Piktogramme findet daher im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung einen guten Verwendungszweck.

Das IAWM möchte das Arbeitsergebnis des Projektes Umbau & KO, den oben genannten Zertifikatsentwurf in folgenden Bereichen zukünftig einsetzen:

IAWM-interne Weiterentwicklung:

- Fortentwicklung des Zertifikats im Rahmen IAWM-interner Programmaktualisierungen, z.B. im Beruf Maschinenschlosser, durch Entwicklung entsprechender Piktogramme für die jeweiligen Ausbildungsmodul usw.
- Überprüfung der Möglichkeiten zur Standardisierung der bisher verschiedenartigen Weiterbildungszertifikate, die im Zuständigkeitsbereich des IAWM liegen: IAWM Weiterbildungen sowie Weiterbildungen der beiden Zentren für Aus- und Weiterbildung

Lobbyarbeit zur Standardisierung von Weiterbildungszertifikaten innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) Belgiens

Anstoß zur Standardisierung der bisher verschiedenartigen Weiterbildungszertifikate, die im Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) Belgiens liegen: die Zertifikate in der mittelständischen Aus- und Weiterbildung (zuständig: IAWM), Zertifikate des Arbeitsamtes der DG und anderer Weiterbildungsträger in der DG

Verwendung in grenzüberschreitenden Projekten

Fortentwicklung des Umbau & KO-Zertifikats im Rahmen aktueller internationaler Kooperations- bzw. Ausbildungsprojekte des IAWM: derzeit die beiden Meisterprogramme Metzger-Fleischer und Bäcker-Konditor in Kooperation mit den Partnerländern Niederlande und Deutschland.

Teil V:



Anpassung der Zertifizierung an nationales Recht

Beispiel: Polen - Związek Rzemiosła Polskiego

Berufliche Qualifikationen erworben im Kurssystem Anwendung von energiesparenden Techniken im Bauwesen

System - Prozedur - Instrumente

(Nach Korrektur und rechtlicher Anpassung an die seit April 2006 in Polen geltenden Vorschriften)

1. Einleitung

I. Bestätigung des Erwerbs beruflicher Qualifikationen auf Landesebene

II. Das Problem der Beurteilung von beruflichen Qualifikationen eines Mitarbeiters muss unter 2 folgenden Aspekten behandelt werden: Landesebene (I) als Grundlage eines Systems innerhalb eines Unternehmens und (II) die Umsetzungsebene

1. Auf Landesebene ist der Hauptentscheidungsträger der Staat, der gemäß seiner Macht für ein rechtliches Landessystem sorgen so wie die dazugehörige internationale Kooperation fördern kann. Hierzu gibt es drei Partner:

- Staat (1.)
- Arbeitgeberorganisationen, Wirtschaftsselbstverwaltung (2.)
- Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften (3.)

Das Thema der Bewertung der außerschulisch erworbenen Berufsqualifikationen von Mitarbeitern sollte sich in den Arbeitsverträgen oder in den Branchenvereinbarungen widerspiegeln, was später seine Fortsetzung direkt in den Arbeitsvorschriften und der Arbeitsvergütung wieder findet

Das Verfahren der Bildung von Tarifabkommen oder Branchenvereinbarungen geht über die Rahmen dieser Ausarbeitung hinaus und hat seine eigene Rechtsform.

1.1. Die Rolle des Staates ist Festlegung der Berufsstandards, die Festlegung der Standards der Berufsqualifikationen, die Festlegung des Zertifizierungssystems von Qualifikationen und die Benennung der akkreditierten Zertifizierungsinstitutionen. Am Beispiel Polens kann man feststellen, dass dieses Problem auf der Regierungsebene gelöst werden muss, z.B. in Form einer Ministerratsverordnung, da diese Problematik im Interessenbereich von drei Ministerien liegt, d.h. des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums, und zusätzlich im Interessenbereich aller kompetenten Ressorts die heutzutage den Begriff „Beruf“ bestimmen. Die Arbeiten der Regierung sollten in der Einvernehmung mit den gesellschaftlichen Partnern – den Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von der ersten Stufe der Grundlagen bis zum Endprodukt verlaufen, was der einfachste Weg zur Lösung des Problems der Anerkennung von Dokumenten ist.

Die Landesvorschriften sollen Vereinbarungen enthalten, welche die Landesebene betreffen:

- Zertifizierungssystem und Benennung von Institutionen und Organisationen welche zertifizierungsberechtigt sind,
- Voraussetzungen für die Zertifizierung,
- Bestimmung von Zertifizierungsergebnissen, Benennung von Dokumenten und ihre Bedeutung (Wichtigkeit).

Die auf der Landesebene getroffenen Entscheidungen sind für die Unternehmen bindend.

2. Arbeitgeberorganisationen, Berufsselbstverwaltungen und wirtschaftliche Selbstverwaltungen, die landesweiten Charakter haben, sind natürliche Partner des Staates auf der Etappe der Bildung von Systemen der Berufsstandards, Qualifizierungsstandards mittels Lösungsvorschlägen, Beurteilungen der Projekte, Hilfe bei der Einführung durch Einwirkung auf die Arbeitgeberverbände. In Polen – ähnlich wie in anderen europäischen Staaten gibt es keine Pflicht bei der Vereinigung von Arbeitgebern in Arbeitgeberorganisationen, was die Einführung des Systems erschwert, da es die Beeinflussung der Arbeitgeberorganisationen einschränkt und somit die Notwendigkeit von staatlichen Regelungen begründet ist.
3. Arbeitnehmerorganisationen – die Gewerkschaften sind natürliche Partner auf der Etappe der Bildung von Systemen der Berufsstandards und der Qualifizierungsstandards mittels Lösungsvorschlägen, Beurteilung von Projekten, Hilfe bei der Einführung. Aufgabe der Gewerkschaften auf dieser Ebene ist auch die Auswirkung auf ihre Partner d.h. die Arbeitgeberorganisationen damit das Problem der Qualifikationen mit dem Vergütungssystem und dem Prämiensystem im Unternehmen verbunden wird, was sich in den Tarifbestimmungen und Branchenvereinbarungen wieder spiegeln sollte.
4. Von der polnischen Handwerkerorganisation werden Qualifizierungsdokumente in Form von **Gesellenbriefen** und **Meisterbriefen** ausgestellt. Sie werden – nur nach den Prüfungen von den Handwerkskammern laut der Vollmacht der staatlichen Rechtsakten – des Handwerksgesetzes, der Ausführungsverordnung des Bildungsministers ausgestellt. Diese Dokumente bestätigen die Berufsqualifizierung und sind im staatlichen Qualifizierungssystem eingebunden - sie entsprechen den Zeugnissen eines qualifizierten Arbeiters (Berufstitel) und dem Meisterdiplom, welches von den Kuratorien nach der bestandenen Prüfung vor einem staatlichen Kreisprüfungsausschuss ausgestellt werden. In der Handwerkerorganisation gilt die Grundregel, dass Bescheinigungen ausgestellt werden, welche die Teilnahme an Kursen, Schulungen und Seminaren die von den Innungen und Handwerkskammern organisiert wurden, bestätigen. Die Handwerkskammern führen Bücher der durchgeführten Gesellenprüfungen und Meisterprüfungen und die Form dieser Dokumentationen wurde vom Bildungsminister festgelegt. Auch die staatlichen Prüfungen sind nach Vorschriften des Bildungsministers registrierpflichtig, die ausgestellten Bescheinigungen müssen vom Prüfungs-/Kursorganisator registriert werden.

Der Polnische Handwerkerverband führt keine und wird in Zukunft keine Register der von den Handwerkskammern ausgestellten Dokumente führen, da es dafür weder Rechtsgrundlagen noch sachliche Begründungen gibt.

Im polnischen Rechtssystem muss eine Person, welche ein Unternehmen gründet, keine Nachweise seiner beruflichen Qualifikationen liefern. Polnische Staatsbürger, welche Dokumente besitzen, die ihre beruflichen Qualifikationen bestätigen und von ausländischen Handwerkskammern ausgestellt wurden, sollten sie legalisieren. Dies bedeutet eine Bestätigung der Authentizität von Gesellenzeugnissen oder eines Meisterdiploms mittels einer entsprechenden Klausel auf der Rückseite des Dokumentes vom Polnischen Handwerkerverband, und später eine Bestätigung vom Polnischen Auswärtigem Amt.

Die Angelegenheit der gegenseitigen Anerkennung von Dokumenten durch Partnerstaaten ist schwer zu lösen, da es sich hier um verschiedene Rechtssysteme und unterschiedliche wirtschaftliche Prozesse handelt. Vereinbarungen zwischen Partnerorganisationen ohne Einbindung in das staatliche System werden keine Effekte bringen.

III. Grundlagen des Systems und Instrumente zur Bestätigung von Berufsqualifikationen betreffs der Kenntnisse bei Anwendung von Energiesparenden Techniken im Bauwesen

1. Der Veranstalter eines Kurses zum Thema „Fähigkeiten und Kenntnisse bei der Anwendung von energiesparenden Techniken im Bauwesen“ kann eine Prüfung organisieren, deren Ziel die Beurteilung ist, inwieweit die Kursteilnehmer die Probleme und Themen der Schulung beherrscht haben.

Zu diesem Zweck beruft der Veranstalter einen Prüfungsausschuss – aus eigener Initiative, aus Initiative der Kursteilnehmer oder aus der Initiative eines Arbeitgebers der die Schulung zu organisieren in Auftrag gegeben hat.

Die Teilnahme an der Prüfung nach dem Kurs ist freiwillig, außer dass sich z.B. ein Arbeitnehmer dazu früher beim Arbeitgeber verpflichtet hat.

2. Der Kursveranstalter beruft einen Prüfungsausschuss der aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern besteht. Im Prüfungsausschuss können Personen beschäftigt sein, welche eine entsprechende Hochschulbildung oder eine Fachschulberufsausbildung haben und über Berufserfahrungen im Rahmen der energiesparenden Techniken im Bauwesen verfügen. Die Kandidaten zum Prüfungsausschuss geben Fragebogen (Muster Nr. 1) ab in denen Informationen über ihre berufliche Erfahrungen enthalten sind. Der Veranstalter der Schulung und der Prüfungen stellt anhand der in den Fragebogen enthaltenen Informationen die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses zusammen. Der Veranstalter verwahrt die Fragebogen auf eine Weise die den Datenschutz gewährleistet.
3. Der Kandidat stellt an den Kursveranstalter einen Antrag zur Prüfungseinweisung (Muster Nr. 2). In diesem Antrag soll die bisherige Bildung, auch die berufliche Ausbildung beschrieben werden. An den Antrag soll auch die Bescheinigung über den Kursabschluss im Bereich der energiesparenden Techniken im Baugewerbe beigelegt werden (Muster Nr. 3). Der Kandidat, der sich der Prüfung unterziehen möchte, muss wenigstens das Gymnasium oder die 8-klassige Grundschule abgeschlossen haben .
4. Thema der Prüfung sind Probleme die im Rahmen der Schulung besprochen wurden. Anhand des Schulungsprogramms bereiten die Mitglieder des Prüfungsausschusses theoretische und praktische Examenaufgaben vor. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses organisiert die Arbeit des Ausschusses und übernimmt die Führung. Zu seinen Aufgaben gehört u.a. die Akzeptanz der vorbereiteten Prüfungsaufgaben. Der Prüfungsveranstalter gewährleistet dem Prüfungsausschuss die sichere Verwahrung der Prüfungsaufgaben, damit keine Dritte Person Zugang zu ihnen hat.

Die Themen der Prüfungsaufgaben sollten so formuliert sein, dass die Prüfung nicht länger als 3 Stunden dauert (?). Die Prüfungsaufgaben werden an die Kandidaten verlost. Der Prüfungsausschuss bewertet, ob der Kandidat entsprechende Qualifikationen zur Anwendung von energiesparenden Techniken im Baugewerbe besitzt. In der Bewertung werden keine Noten vergeben. Wenn unter den Mitgliedern des Prüfungsausschusses Meinungsverschiedenheiten auftreten was die Bewertung angeht, ist die Aufgabe des Vorsitzenden eine Abstimmung durchzuführen, die über das Prüfungsergebnis entscheidet. Eine Prozedur der Einlegung von Berufungen zur Bewertung des Prüfungsergebnisses ist nicht vorgesehen.

5. Der Prüfungsausschuss erstellt ein Protokoll über den Verlauf der Prüfung. Dieses Protokoll beinhaltet persönliche Daten (Vorname, Nachname, Datum und Geburtsort, PESEL (persönliche Registriernummer beim Meldeamt) der Person die sich der Prüfung unterzogen hat, eine Information über den Kursveranstalter (Prüfungsveranstalter), sowohl eine Information über den Themenbereich und Dauer des Kurses; Informationen über den Prüfungstermin, Prüfungsort, Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, Themenumfang der Prüfung und die Ergebnisse, als auch die durch die Prüfung bestätigten Qualifikationen (Muster Nr. 4). Das Protokoll ist mit Datum versehen und wird von allen Ausschussmitgliedern unterschrieben. Dieses Protokoll wird vom Prüfungsveranstalter laut der gültigen Vorschriften verwahrt.
6. Diejenige Person die die Prüfung bestanden hat, erhält eine Bescheinigung die ihre Berufsqualifikationen bestätigt - versehen mit persönlichen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Geburtsort, PESEL-Nr.), Informationen über den Kurs- und Prüfungsveranstalter, Datum, Ergebnis der Prüfung und mit bestätigtem Umfang der erworbenen Berufsqualifikationen. Die Bescheinigung trägt ein Datum und eine Registriernummer aus dem Buch, welches vom Prüfungsveranstalter geführt wird. Die Bescheinigung ist vom Vorsitzendem des Prüfungsausschusses unterschrieben (Muster Nr. 5) Eine Kopie der Bescheinigung wird vom Prüfungsveranstalter laut der gültigen Vorschriften verwahrt.
7. Die geprüfte Person trägt die vom Veranstalter nach dem non Profit – System festgelegten Kosten der Prüfung.

Muster Nr. 1

.....
 (Datum der Fragebogenausfüllung)

Fragebogen für den Kandidaten zum Prüfungsausschuss**A. Vorname, Nachname, Geburtsdatum**

.....

Beschäftigung (Firma, Ort)

.....

Ausgeführter Beruf

.....

(laut der Berufsklassifizierung und Spezialisierung des Arbeitsmarktes festgelegt vom Arbeitsminister)

B. Schulausbildung – bis zum Jahr 2002 – (Ausbildung, die über das polnische Gymnasium (Schüler im Alter 13 – 16 Jahre) hinausging – abgeschlossene Schule:

- Berufsschule (Bitte, nennen Sie den Schulnamen, Datum des Abschlusses, Beruf)

.....

.....

- Profilierte Oberschule (Bitte, nennen Sie den Schulnamen, Datum des Abschlusses, Name der Berufsrichtung)

.....

.....

- Technische Oberschule (Bitte, nennen Sie den Schulnamen, Datum des Abschlusses, Beruf).....

.....

.....

- Allgemeinbildende Oberschule (Bitte, nennen Sie den Schulnamen, Datum des Abschlusses, Datum der Abiturprüfung)

.....

.....

- Fachschule nach dem Abitur (Bitte, nennen Sie den Schulnamen, Datum des Abschlusses, Berufsrichtung)

.....

.....

- Hochschulstudium – Abschluss mit Bachelorabschluss (Bitte, nennen Sie den Namen der Schule, Abschlussdatum, Datum der Bachelorprüfung, Beruf)

.....

.....

- Hochschulstudium – Abschluss mit Magistertitel (Bitte, nennen Sie den Namen der Schule, Abschlussdatum, Datum der Magisterprüfung, Beruf)

.....

.....

- Andere Schule (Bitte nennen Sie den Namen der Schule, Abschlussdatum und den Beruf)
.....
.....

C. Kurse, Schulungen und Seminare (über 8 Stunden), die Sie in den letzten 5 Jahren besucht und abgeschlossen haben – bitte geben Sie den Namen, Dauer und Datum des Abschlusses der Schulung, den Veranstalter und die erworbene Bescheinigung an:

- a)
.....
- b)
.....
- c)
.....
- d)
.....
- e)
.....
- f)
.....

D. Nachweise der erworbenen beruflichen Qualifikationen – nennen Sie bitte z.B. Ihre Gesellenbriefe, Zeugnisse von der Ausbildung zum qualifizierten Arbeiter, Meisterbriefe, andere Zeugnisse oder Bescheinigungen. Bei jedem Nachweis immer den Namen des Berufes, das Prüfungsdatum und Name der Institution/Organisation welche das Dokument ausgestellt hat, angeben:

- a)
.....
- b)
.....
- c)
.....
- d)
.....
- e)
.....
- f)
.....

E. Berufliche Erfahrungen die Sie bisher auf dem Gebiet der Anwendung von energiesparenden Techniken im Bauwesen erworben haben

- a)
.....

- b)
-
- c)
-
- d)
-
- e)
-
- f)
-

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass die von mir angegebenen Informationen über meine Ausbildung und Berufserfahrungen der Wahrheit entsprechen.

Bemerkung: Der Kursveranstalter kann die Vorlegung entsprechender Dokumente (Originale oder amtlich beglaubigte Abschriften), die die genannten Informationen bestätigen, verlangen.

.....
(Unterschrift – Datum)

Muster Nr. 2

.....
(Datum der Fragebogenausfüllung)

.....

.....

.....
(Name und Adresse des Kursveranstalters)

Antrag des Kandidaten nach der Schulung/dem Kursabschluss um eine Prüfungseinweisung zur Bestätigung der erworbenen beruflichen Qualifikationen in der Anwendung von energiesparenden Techniken im Bauwesen

A. Vorname, Nachname und Geburtsdatum

.....

1) Name und Adresse der Firma - Arbeitsstelle

.....

2) Berufliche Position

.....

3) Ausgeführter Beruf

.....

.....
(laut der Berufsklassifizierung und Spezialisierung festgelegt vom Arbeitsminister)

B. Kurse, Schulungen und Seminare zum Thema „Anwendung von energiesparenden Techniken im Bauwesen“ die Sie abgeschlossen haben – bitte nennen Sie den Namen, das Abschlussdatum, den Veranstalter und Dauer der Schulung, Namen der erworbenen Bescheinigung:

a)

.....

.....

b)

.....

c)

.....

d)

.....

e)
.....

f)
.....

.....
C. Berufliche Erfahrungen die Sie bisher auf dem Gebiet der Anwendung von energiesparenden Techniken im Bauwesen erworben haben

a)
.....

b)
.....

c)
.....

d)
.....

e)
.....

f)
.....

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass die von mir angegebenen Informationen über meine Ausbildung und Berufserfahrungen der Wahrheit entsprechen. Ich bin bereit mich der Prüfung zur Bestätigung meiner Qualifikationen auf dem Gebiet der Anwendung von energiesparenden Techniken im Bauwesen zu unterziehen.

Bemerkung: Der Kursveranstalter kann die Vorlegung entsprechender Dokumente (Originale oder amtlich beglaubigte Abschriften), die die genannten Informationen bestätigen, verlangen.

.....
(Unterschrift - Datum)

Muster Nr. 3

.....
(Stempel des Veranstalters)

BESCHEINIGUNG

über den Kursabschluss zum Thema:

.....
.....

Frau/Herr
(Vor- und Nachname)

Geboren am

in

hat den Kurs abgeschlossen

veranstaltet von
(Name des Kursveranstalter)

.....

Im Zeitraum vom bis zum

Darin waren Stunden Theorie und Stunden Praktikum

Ziel des Kurses war

.....

Diese Bescheinigung wurde gemäß der gültigen Vorschriften im Rahmen der Weiterbildung und Ergänzung von beruflichen Qualifikationen von erwachsenen Personen in außerschulischen Formen, ausgestellt.

....., den
(Ort) (Datum)

Registernummer.

.....

(Stempel und Unterschrift der vom Veranstalter
bevollmächtigten Person)

Anhang zur Bescheinigung über den Kursabschluss

Muster Nr. 4

**PROTOKOLL
vom Verlauf der Prüfung zur Bestätigung der beruflichen Qualifikationen**

Am

vor dem Prüfungsausschuss bestehend aus

.....
Vorsitzender)
.....,
(Mitglieder) (Mitglieder)

hat sich :
(Vor- und Nachname)

....., eingefunden,
(Datum und Geburtsort) (PESEL)

der/die nach dem Kursabschluss zum Thema:
.....

sich der Prüfung unterzogen hat

Thema der Prüfung war:.....
.....
(Prüfungsaufgaben)

Nach Beurteilung des Prüfungsausschusses hat/hat nicht der Kandidat die entsprechenden beruflichen Qualifikationen auf dem Gebiet der Anwendung von energiesparenden Techniken im Baugewerbe in folgenden Themen beweisen können:

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)

(Die Liste der Themen im Protokoll muss das widerspiegeln, was später vom Veranstalter in der Bescheinigung eingetragen wird.

.....
(Datum)

.....
(Unterschriften des Prüfungsausschusses)

Muster Nr. 5

.....
(Stempel des Kursveranstalters)

**BESCHEINIGUNG
von beruflichen Qualifikationen**

Frau /Herr
(Vorname und Nachname)

geboren amin.....

hat den Kurs, organisiert vom.....abgeschlossen
(Name des Kursveranstalters)

und am (Datum)..... die Prüfung vor dem Prüfungsausschuss, berufen vom Kursveranstalterbestanden und bestätigte seine beruflichen Qualifikationen auf dem Gebiet der Anwendung von energiesparenden Techniken im Baugewerbe.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)

Diese Bescheinigung wurde gemäß der gültigen Vorschriften im Rahmen der Weiterbildung und Ergänzung von beruflichen Qualifikationen von erwachsenen Personen in außerschulischen Formen, ausgestellt.

....., den (Ort)

Registernummer

.....
(Stempel und Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)